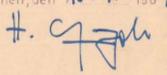
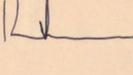
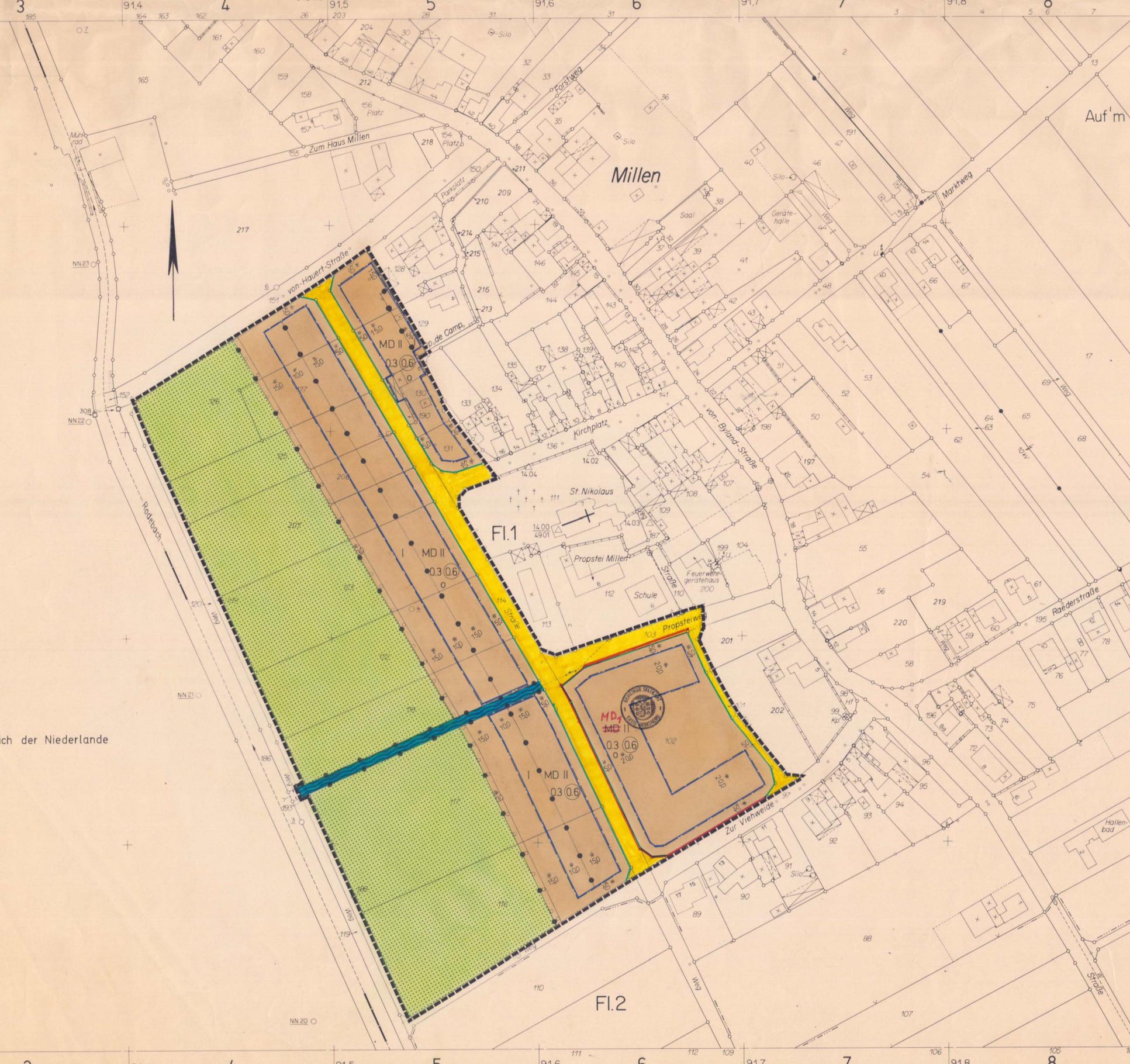


GEMEINDE SELFKANT BEBAUUNGSPLAN Nr.7 -MILLEN- 1.ÄNDERUNG GEMARKUNG MILLEN FLUR 1 M. 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage <ul style="list-style-type: none"> 21 Wohngebäude x Wirtschaftsgebäude — Flurstücksgrenze Hydrant ⊙ Straßenbeleuchtung ⊙ Kanalschacht ⊙ Straßensinkkasten ● Rundmast/Gittermast W Wasserleitung FG Ferngasleitung HV Hochspannungsleitung Höhen bezogen auf NN 	Art der baulichen Nutzung MD Dorfgebiete	Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/mithilfliche(r) Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ E1 10975/89, den 1989. Kataster- und Vermessungsamt des Kreises HEINSBERG. Kreisvermessungsdirektor	Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten gem § 59 u 30 BauGB vom 08.12.1986 durch Prof. Dipl.-Ing. H. Sprungala, Diemstr. 19, 5100 Aachen, Aachen, den 10.1.1989. 
Maß der baulichen Nutzung II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze I zwingend 0.3 Grundflächenzahl 0.6 Geschosflächenzahl	Bauweise / Baugrenze o offene Bauweise — Baugrenze	Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 22.12.1988 gem § 2(1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 zu ändern. Der Beschluß wurde am 6.1.1989, ortsüblich bekanntgemacht.  Selkaut (Gemeinde) 8. Mai 1989 Bürgermeister (Krenel) Ratsmitglied Boemelmanns (Gemeindedirektor)	Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem § 3(1) BauGB erfolgte vom bis 1988. 1. Änderung des Bebauungsplans gem § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 23.4.1989 als Satzung beschlossen worden.  Selkaut (Gemeinde) 8. Mai 1989 Bürgermeister (Krenel) Ratsmitglied Boemelmanns (Gemeindedirektor)
Verkehrsflächen Versorgungsflächen Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie	Flächennutzungen Wasserflächen Landw. Flächen	Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 22.12.1988 gem § 3(2) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 Änderung offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem § 3(2) BauGB in der Zeit vom 16.1.1989 bis 16.2.1989 offenzulegen.  Selkaut (Gemeinde) 8. Mai 1989 Bürgermeister (Krenel) Ratsmitglied Boemelmanns (Gemeindedirektor)	Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem § 12 BauGB sind am 2.2.1989 erfolgt. Aktenzeichen 35.272-5411-2020189 Köln, den 2. Aug 1989 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT Im Auftrag 
Sonstige Darstellungen und Festsetzungen Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen	Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1984 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 31.07.1984. Dem Bebauungsplan sind beigefügt Begründung, als Bestandteil des Bebauungsplanes Textliche Festsetzungen	



Königreich der Niederlande